Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Würtemberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auswärtige ausgezeichnete Gönner zu Chrenmitgliedern des Vereins ernennen zu dürfen. — 8) Es wurde ein Mitglied ersucht, einen ausführlichen Prospectus für ein Vereinsblatt zu entwerfen.

Schließlich bemerken wir noch, daß auch bereits in Schlesten ein Aufruf zur Gründung eines Vereins nach dem Muster desjenigen von Dortmund ergangen ist.

Würtemberg.

I. Erlaß des fath. Rirchenrathes, das Turnen in Volksschulen betreffend. Folgender Erlaß ist sowohl be= züglich ber Behörde, von welcher er ausging, als bezüglich bes Ge= genftandes, ben er beschlägt, ein merkwürdiger Beleg, welch ein auffallender Umschwung ber Ideen in bem furzen Laufe eines Biertel= jahrhunderts Statt gefunden hat. Bor 25 Jahren mar die Turnerei in Deutschland gleichsam geachtet, und jest wird fie fogar bis in die Volksschule hinab geehrt, und die Behorde, die hier ihre mahrhaft gefunden, naturgemäßen Anfichten und Motive über den Ge= genftand mit einer lobenswerthen, überraschenden Unbefangenheit ausspricht und auseinandersett, ift eine katholische Rirchenbehörde eines monarchischen Staates. Sätte ber Erlag ber Behörde einem Freiftaate, 3. B. einem unferer 22 Kantone, fein Dafein zu banten, fo follte man bies gang natürlich finden; aber was man wohl kaum von einer Rirchenbehörde ber gangen Schweiz bermalen erwarten durfte, bas hat hier ber kath. Kirchenrath von Würtemberg gethan. Es ift also bas naturliche Verhältniß, in welchem folche Behörden in Freiftaaten und Monarchien zu einander fteben follten, geradezu umgekehrt: jene nam= lich haben alle Urfache, im vorliegenden Falle bei diesen in die Lehre zu geben. - Der Erlaß lautet mörtlich alfo :

"Es ist in neuerer Zeit vielfach, sowohl von Arzten als Päsbagogen, darauf hingewiesen worden, wie heilsam und nothwendig bei der Jugend regelmäßige Leibesübungen (das sogenannte Turnen) für eine mit der Bildung des Geistes harmonische Ausbildung und Kräftigung des Körpers sind, zumal bei dem gegenwärtigen, einer solchen in mancher Hinsicht bedürftigen Geschlechte. Auch hat sich bereits an manchen Orten der wohlthätige Einsluß solcher Nebungen,

wenn fle zweckmäßig betrieben murben, nicht bloß in ber Rräftigung und Abhartung, ber Gewandtheit und Gelenfigfeit des Korpers, fondern auch in der Frische des Geistes, der Offenheit und Bu= traulichkeit und dem Sinne fur Ordnung bewährt, wodurch die Zwecke der Schule felbft als Unterrichts= und Erziehungsanftalt ge= fördert worden find. Zwar erscheinen folche Leibesübungen als ein besonderes dringendes Bedürfnig für die Böglinge wiffenschaftlicher Lehranftalten, welche fonft feinen Beruf zu forperlicher Thätigfeit haben, mabrend die Schüler ber Bolksichulen gum größten Theile ichon burch ben Beruf ihrer Altern zur Unftrengung ihrer leiblichen Rräfte veranlaßt werben. Aber einestheils werden fie durch die ländlichen Geschäfte oft nur einseitig in Unspruch genommen, fo baß die allseitige Entwickelung und Ausbildung des Körpers eher gehemmt wird, anderntheils hangt ber naturlichen Rraft und Starte eine ge= wisse Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit an, welche in manchen Vorkommenheiten bes Lebens hinderlich werden. Sobann gablt die Volksschule manche Schüler, welche als Sohne von Sandwerkern, Fabrifarbeitern u. bgl. icon fruhe zu einer figenden Lebensmeife Aus diefem Betrachte haben regelmäßige Leibes= gewöhnt werden. übungen auch für Bolfsschüler einen großen Werth. Luft bazu einmal erwacht, und würden die Uebungen, mas febr me= fentlich ift, auch nach ben Schuljahren von ber ledigen Jugend fortgefett, etwa an den Abenden von Sonn= und Feiertagen, fo mare zu hoffen, daß Anaben und Junglinge von anderen, ihrer förperlichen und sittlichen Entwickelung gefährlichen Berftreuungen baburch abge= halten murben. — Die gemeinschaftlichen Oberamter erhalten baber ben Auftrag, ben Ortsschulbehörden ihres Bezirkes zu empfehlen, auf die Ginführung von regelmäßigen Leibesübungen unter ben Schülern ber Volksschule nach Bulaffung ber Umftande binguwirken. hierbei wird noch Folgendes bemerkt :

"Sollen diese Nebungen etwas Ersprießliches leisten, so muffen sie in einer gewissen planmäßigen Stufenfolge und in Angemeffenheit zu dem Grade förperlicher Befähigung betrieben und alle verwegenen Sprünge und bloßen Gauklerkünste vermieden werden. Am zweck= mäßigsten wird der Anfang mit den sogenannten Freiübungen (im Gehen, Drehen, Bücken, Strecken, Kniebeugen, Handbewegen, Mar= schiren u. dgl.) gemacht, wozu Nichts weiter nöthig ift, als ein

freier Plat und im Winter ober bei übler Witterung ein Schuppen ober eine Scheune. Für bie weiteren Uebungen, namentlich zur Stärfung ber Urme, mogen einige Barren und Rede von verschiedener Größe nach ben Altersftufen, zum Rlettern einige Steighalfen ober Maste, eine Leiter und ein bides Seil, zum Springen ein Spring= ftod und Springstäbe bienen. Diese Geräthschaften laffen fich mit geringen Roften anschaffen, und wo die Mittel nicht hinreichen, wäre fich auf die Freiübungen, welche überhaupt die Grundlage des Turnens bilden, zu beschränken, überhaupt Alles nach örtlichen Verhältniffen und möglichst einfach einzurichten. In Stadtge= meinden, wo für die lateinischen und Realschulen eine Turnanstalt eingerichtet ift, wird fich leicht durch die städtischen Behörden eine Vereinbarung treffen laffen, daß auch die Volksschüler unter gewiffen Bestimmungen an berfelben Theil nehmen.

"Was die Leitung dieser Uebungen betrifft, so erscheint es am angemeffensten, wenn die Lehrer felbst, besonders die Unterlehrer und Lehrgehilfen, fich berfelben annehmen und durch Benutung einer ge= bruckten Anleitung, wie folche neuerdings von Bogeli, Spieß, Schwaab u. A. erschienen find, ober burch Berathung mit Berufe= genoffen, welche die Sache verstehen, mit der zweckmäßigsten Ginrichtung und Aufeinanderfolge folcher Uebungen fich bekannt machen. Bu biesem Behufe ift nicht bloß in ben vom Staate errichteten Schullehrerseminarien bereits die Anordnung getroffen, daß bei ben Böglingen berfelben Neigung und Geschick zur Sache und Ginficht in die Bedeutung berfelben fur die Schule und Bolkserziehung ge= fördert werde, sondern es find auch die Borfteher von Privatbil= bungsanstalten anzuweisen, in biefer Richtung auf die forperliche Uebung und Ausbildung ihrer Zöglinge Bedacht zu nehmen. Man versieht sich daher zu den Ortsschulbehörden und insbesondere zu ben Beiftlichen, daß fie durch zweckmäßige Belehrung über die Be= beutung und ben Rugen ber Leibesübungen und burch Berichtigung ber noch im Volke dagegen herrschenden Vorurtheile, zur Förderung einer nicht bloß für die leibliche Kräftigung und Wahrhaftigkeit, sondern auch für die sittliche Bildung ber Jugend wichtigen Sache nach Thunlichkeit mitwirken."

II. Untersuch der Schulbücher. In einem Kreisschreiben vom 5. Febr. d. J. verlangt der kath. Kirchenrath von den Schul-

inspectoren einen einläflichen Bericht über alle in fämmtlichen fath. Volksschulen des Landes im Gebrauch befindlichen Lehr= und Lese= bucher, um darüber felbst ber Oberschulbehörde genaue Renntniß verschaffen zu können. Die Inspectoren haben sich in ihrem Be= richte über Größe, Preis, Druck, Inhalt und Brauchbarkeit ber Bücher auszusprechen; bann über ben Beifall bei Lehrern, Bor= ftebern, Pfarrern; über ihre eigenen Unfichten bezüglich ber an ein gutes Schulbuch zu stellenden Forderungen; über die Zweckmäßigkeit oder Unzwedmäßigkeit ber bisber ber Orts=Schulvorsteherschaft über= lassenen Bücherauswahl, so wie auch über die allfälligen nüplichen ober nachtheiligen Folgen einer Aufhebung diefer Wahlfreiheit in Absicht auf Ginführung verbefferter Lehrmittel. Die Inspectoren burfen das Gutachten des einen ober andern Pfarrers ober Schulmeisters ihres Bezirkes einholen, haben jedoch dasselbe ihrem Berichte beizulegen. — Es ift etwas sonderbar, daß sich die Oberschulbehörde eines Landes, das in Bezug auf den Zuftand feines Wolksschulmefens feit Jahren in gutem Rufe fteht, erft jest genaue Renntniß über die vorhandenen Lehr= und Lefebucher zu verschaffen sucht. Wer hat auch die Geduld, eine folche Maffe von Berichten, wie fie zu Tage fommen muß, zu lesen und zu verarbeiten ?!

Desterreich.

Schulwesen in Böhmen. Ueber das Schulmesen in Böh= men entnehmen wir der "pädag. Revue" folgende interessante Notizen:

In der östr. Monarchie hat das Königreich Böhmen nach Wien die bedeutendste Universität mit mehr als 2000 Schülern; dann besitzt es drei besondere philosophische und theologische Lehr=anstalten nebst 16 Symnasien, 46 Hauptschulen, 38 Mädchenschulen, 3281 Trivialschulen, 72 nichtfath. Schulen; ferner 1 Realschule und 1 polytechnische Anstalt in Prag, 2 andere Realschulen zu Reichenberg und Nakonitz; im J. 1834 schon 134 Industrieschulen, im J. 1837 schon 3290 Sonntagsschulen. Vom J. 1792 bis 1834 haben sich seine 2434 Trivialschulen auf 3267, die 30 Hauptschulen auf 44 vermehrt, die 39 Mädchenschulen aber auf 37 vermindert.

Die Zahl der Schulfähigen verhielt sich zu den Schulbesuchen-